

Zertifikats-Pflicht Restaurant Mattehof Gastronomie

Geschätzte Gäste

Ab 13.9.2021 gilt in Innenräumen von Restaurants die Zertifikatspflicht.

Der Zutritt zum Restaurant ist jedoch weiterhin **ohne Zertifikat möglich**, wenn das Essen auf der Terrasse im Aussenbereich oder in Büroräumlichkeiten konsumiert wird, sprich Take Away verpackt ist.

Vorgehen:

Die Kontrolle des Zertifikats findet am Resturanteingang statt und es muss ein Ausweisdokument vorgezeigt werden.

Ein anderer Zutritt ist momentan nicht möglich.

Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels der «COVID Certificate Check»-App

Die Person, die das Covid-Zertifikat prüft, gleicht anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid-Zertifikat ab.

Wichtige Neuerungen:

- es muss zwischen den einzelnen Gästegruppen kein Abstand mehr von 1.5m eingehalten werden.
- die Grösse der Gästegruppen ist nicht beschränkt.
- es können Speisen und Getränke sitzend und stehend konsumiert werden.
- es müssen keine Kontaktdaten erhoben werden.
- es müssen Gäste aus Aussenbereichen ohne Covid-Zertifikat eine Maske tragen, wenn sie WC-Anlagen, Ausgabestellen, Selbstbedienungsbuffets, etc. aufsuchen.
- das Personal trägt Masken, wenn nicht sämtliche Mitarbeitende (Kader, Küche & Service) über ein Covid-Zertifikat verfügen